

X 1510 August 23

Stadt A. Werl Urk. 157

Herman Koneman, Richter zu Werlle, bekennt, daß die Witwe Goswinus Wäters, Gerdrud, bekannt hat, daß Rotger Raschen rechtmäßiger Inhaber des angehefteten Hauptbriefs (Nr. 81), der von 12 Scheffel Korn aus der Heymen Gut zu Holtum handelt ist, ferner daß von diesen 12 Scheffeln Husman 8 abgekauft hat; die übrigen 4 soll Rotger erblich aus dem o. a. Gut erheben.

1510, in vigilia beati Bartholomei apostoli.

Gerichtsbeisitzer (standenoten): Gerd Hennener und Johan Weuer.

Or. Perg.

Das Siegel des Werler Richters hängt an.

Transfix zu Nr. 81